

## **Bericht**

### **über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt- und Klimaschutz**

**am Mittwoch, 09. März 2022, 18.30 Uhr in der Keltenhalle (Rattener Stube),  
Neustraße, 55425 Waldalgesheim**

#### **Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe – Teilfortschreibung Windenergie**

Herr Jestaedt stellt anhand einer Präsentation die derzeit im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe – Teilfortschreibung Windenergie – ausgewiesenen Flächen für die Windenergie dar. Ferner erläutert er, wie Flächen für die Windenergienutzung zu ermitteln sind, nämlich unter Berücksichtigung sogenannter „harter“ und „weicher“ Tabukriterien. Demnach wären nur noch wenige Flächen für die Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe verfügbar.

Hinzu kommt die Ankündigung der Staatssekretärin des ISM vom Januar 2022, dass weitere Ausschlussgebiete im Bereich des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal geplant sind. Durch eine 4. Teilfortschreibung des LEP IV soll durch ein neues Ziel sichergestellt werden, dass das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal durch die „Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen auch außerhalb des Rahmenbereiches“ nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Herr Jestaedt stellt auf Nachfrage klar, dass es hier lediglich um die Ausweisung von Flächen geht. Diese gelten dann für jegliche Art von Windenergieanlagen. Weiterhin erläutert er, dass die auf Folie 33 des Vortrages dargestellten „weißen Flächen“ theoretisch als Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen können. Jedoch ist die vorgetragene Methodik der Flächenermittlung Schritt für Schritt abzuarbeiten.

Herr Jestaedt erklärt abschließend, dass eine Neukonzeption aufgrund der Änderungen im LEP IV und im Regionalen Raumordnungsplan in jedem Falle erforderlich wird. Dies ergibt sich aus der Anpassungspflicht nach § 1 Absatz 4 BauGB.

Bürgermeister Thorn bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe – Teilfortschreibung Windenergie – vorzunehmen. In den weiteren Beratungen der Verbandsgemeindegremien wird es auch um den Planungsauftrag gehen, der u. U. auszuschreiben ist.

Diesem Vorschlag stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

#### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Ortsgemeinde Manubach zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sowie Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Manubach**

Der Rat der Ortsgemeinde Manubach hat in seiner Sitzung am 14.02.2022

beschlossen, einen entsprechenden Antrag an die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu stellen. Demnach soll im Gemarkungsbereich „In der Borndelle“ eine Fläche von ca. 20 ha als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Flächen – liegen im Rahmenbereich des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal - sind jedoch noch genauer zu konkretisieren.

Herr Jestaedt erläutert, dass hier gegen die Ziele des LEP IV gegen das Ziel 166 a verstoßen würde. In diesem Ziel ist formuliert, dass u. a. die Errichtung von unabhängigen Photovoltaikanlagen in den Kernzonen und den Rahmenbereichen des UNESCO-Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal ausgeschlossen ist und somit ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen wäre. Im Rahmen dessen ist u. a. zu prüfen, ob es „bessere“ oder „geeignere“ Flächen im Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gibt.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss den weiteren Gremien die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplans.

### **Informationen über den Stand der Baumaßnahmen**

Anhand einer Präsentation informieren Frau Aleixo und Herr Oldach vom Sachgebiet Bauen über den Sachstand verschiedener Baumaßnahmen im Bereich der Grundschulen und der Feuerwehren.

Bürgermeister Thorn gibt den Anwesenden einen Überblick über die Personalsituation im Sachgebiet 3.2. Frau Aleixo wird zum Monatsende die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe verlassen, Herr Wiehe ist verrentet. Herr Thorn bittet insoweit um Verständnis, wenn es u. U. zu Verzögerungen kommt bzw. wenn die Durchführung von Maßnahmen verschoben werden muss.

### **Mitteilungen und Verschiedenes**

Bürgermeister Thorn informiert über das Thema „Hochwasserschutzkonzept“. In verschiedenen Gesprächen wurden u. a. folgende Punkte angesprochen:

- Wird das Verfahren, das vom Büro Francke und Knittel begleitet worden ist, abgeschlossen?
- Vorgesehen ist eine Gesamtabschlussveranstaltung
- Im Amtsblatt sollen öffentlichkeitswirksam bewusstseinsbildende Informationen weitergegeben werden.
- Über die Fortschreibung des Konzeptes ist ebenfalls nachzudenken.

- Die Klimaschutzbeauftragte Sarah Wendel, fragt an, ob zwischenzeitlich ein Förderbescheid hinsichtlich der Stelle des Klimaschutzmanagers vorliegt. Dies wurde verneint.